

Datum: 13.11.2023

Verwaltungsvorlage

Büro Oberbürgermeister

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	13.11.2023	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	06.12.2023	öffentlich				
Finanzausschuss	07.12.2023	öffentlich				
Ältestenrat	11.12.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.12.2023	öffentlich				

- Inhalt:** 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)
- Grundlage:** § 21 Sächsische Gemeindeordnung der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist
- Beraten und abgestimmt:** Justizariat
Sitzungsdienst
FB Finanzverwaltung
FB Bürgerservice, FG Bürgerbüro/Service/Wahlen
- Beschlüsse die zu ändern sind:** Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 19. Dezember 2000 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt vom 4. Januar 2001 Seite 8), zuletzt geändert durch die Satzung vom 13. April 2021 (Stadt Plauen Amtliche Veröffentlichung Nr. 2021/120 vom 15. April 2021)
- Verantwortlich für Durchführung:** Büro Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) gemäß der Änderungssatzung in Anlage 1.

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) haben ehrenamtlich Tätige einen Anspruch auf die Zahlung einer Entschädigung. Die Entschädigungssatzung regelt die Höhen der einzelnen Aufwandsentschädigungen der vielfältigen Ehrenämter.

Die Änderung der Ehrungssatzung enthält vor allem vier wesentliche Bestandteile:

- Änderung der Struktur der Satzung
- Erhöhung der Entschädigung für die Wahlen
- Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Friedensrichter
- Einführung einer zusätzlichen Entschädigung für elektronisch arbeitende Stadträte

Zu 1. - Änderung der Struktur der Satzung

Die neue Struktur der Änderungssatzung orientiert sich am Aufbau des § 21 SächsGemO. Demnach kann grundsätzlich in zwei Arten der Entschädigung unterschieden (Entschädigung nach Absatz 1 und Absatz 2) werden, was sich nun auch in der Satzung abbildet. Die Einteilung in die zwei Arten bringt eine bessere Übersichtlichkeit und es gibt zudem für jede Art des Ehrenamtes nun einen einzelnen Paragraphen, der es erleichtert, dass der einzelne ehrenamtlich Tätige schnell findet, was für ihn, in seinem Ehrenamt gilt.

Zu 2. - Erhöhung der Entschädigung für die Wahlen

Die Akquirierung von ehrenamtlichen Wahlhelfern ist im Vorfeld der letzten Wahlen immer schwieriger geworden. Mit der Erhöhung der Sätze soll dem nun erneut entgegengesteuert werden.

Auch im Hinblick auf die bevorstehenden Europa- und Kommunalwahlen im Frühsommer nächsten Jahres, bei denen die Ehrenamtlichen die Wahlhandlung und die Auszählung von bis zu 4 Wahlen an einem Tag bewältigen müssen, schlägt die Verwaltung folgende Erhöhungen der Entschädigungssätze vor:

- Die Entschädigungen soll pro Position (außer Gemeindevwahlausschusses) um 5,00 € erhöht werden, um dieses für die Demokratie wichtige Ehrenamt noch mehr wertzuschätzen.
- Bei mehreren gleichzeitig an einem Tag stattfindenden Wahlen und Abstimmungen erhöht sich die Entschädigung ab der zweiten Wahl pro Wahl oder Abstimmung, bei den zum Wahlvorstand zählenden Personen um jeweils 15,00 EUR, aber mindestens um 20,00 EUR, wenn nur eine weitere Wahl oder Abstimmung stattfindet. Somit erhält ein Wahlvorsteher für die Europa- und Kommunalwahlen im kommenden Jahr eine Aufwandsentschädigung von 95,00 EUR, der stellv. Wahlvorsteher und der Schriftführer 90,00 EUR und ein Beisitzer 75,00 EUR.

Ebenfalls wurde im Regelungsbereich „Wahlen“ der Satzung eine weitere wesentliche Änderung vorgenommen. Die bisherige Fassung stellte, zur Zahlung eines Zuschlages an die Ehrenamtlichen, auf Wahlarten ab. Demnach war es so, dass wenn zwei verschiedene Wahlarten (bspw. Parlamentswahl und Kommunalwahl) an einem Tag stattfanden, die Zahlung eines Zuschlages auf Grund eines erhöhten Aufwandes erfolgte. Der Änderungsentwurf stellt nun auf verbundene Wahlen ab. D.h. wenn nun generell zwei Wahlen an einem Tag stattfinden (bspw. Stadtratswahl mit Ortschaftsratswahl und Kreistagswahl oder auch zwei Wahlen zu Parlamenten), wird ein Zuschlag gezahlt.

Zu 3. - Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Friedensrichter

Außerdem sieht die Änderung der Satzung eine Erhöhung der Entschädigung der Friedensrichter vor. So soll der monatliche Grundbetrag um 20,00 EUR und die Entschädigung für jeden Verhandlungstermin außerhalb der monatlichen Sprechstunde um 10,00 EUR erhöht werden.

Zu 4. - Einführung einer zusätzlichen Entschädigung für elektronisch arbeitende Stadträte

Mit der Einführung des § 3 Absatz 2a sollen Stadtratsmitglieder, welche ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausschließlich und dauerhaft papierlos, in digitaler Form ausführen mit einer Zulage von 20,00 EUR zu ihrem monatlichen Grundbetrag ihrer Aufwandsentschädigung, für die Nutzung eigener EDV-Technik, entschädigt werden.

Derzeit arbeiten 15 von 42 Stadträten elektronisch. Durch die Zulage soll ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, dass mehr Stadträte ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausschließlich und dauerhaft papierlos, in digitaler Form ausführen. Papierloses Arbeiten setzt voraus, dass das Stadtratsmitglied über ein entsprechendes technisches Gerät verfügt. Diese Kosten für das Vorhalten eines solchen Gerätes entstehen den Stadträten nicht, welche mit Papier arbeiten.

Stadträte, welche sich für eine papierlose Arbeit entscheiden, nutzen dann ausschließlich ihre eigenen digitalen Endgeräte.

Allein im Jahr 2022 wurden für die erforderlichen Sitzungsunterlagen 112.683 Seiten Papier bedruckt. Darunter fällt u.a. der Druck von

- 238 Vorlagen; zzgl. ca. 60 Kopien je Vorlage (2-4 Seiten je Vorlage)
- 88 Anträge, mit ca. 60 Kopien je Antrag (1-2 Seiten je Antrag)
- 88 Stellungnahmen der Verwaltung, mit ebenfalls je ca. 60 Kopien. (1-3 Seiten je Stellungnahme)
- 80 Niederschriften für Stadtrats- und Ausschusssitzungen, mit durchschnittlich 26 Kopien (2-30 Seiten je Niederschrift)

Die Gesamtkosten für Papier und Druck beliefen sich auf 3.004,75 EUR inkl. Porto von 1.383,96 EUR zzgl. des anfallenden Aufwandes für das Zusammenstellen der Sitzungsunterlagen und das Verpacken derer sowie den Druck in der Servicestelle.

Mit der Umstellung auf die digitale Ratsarbeit könnten die Kosten für den Druck- und Kopier-, sowie Versendeaufwand erheblich reduziert werden und ein zusätzlicher Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet werden. Ein kompletter Umstieg auf ein elektronisches Arbeiten seitens der Stadträte und der damit einhergehende Wegfall der Ausdrücke für den Sitzungsdienst, würden auch einen ökologischen/ressourcenschützenden Effekt haben. Dadurch könnten im Jahr z.B. 314 kg Altpapier, 3.144 Liter Wasser eingespart und 231 kg CO²-Ausstoß vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		20.255,00 EUR	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		20.255,00 EUR	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			
Die o.g. Aufwendungen sind die gesamten Mehraufwendungen durch Erhöhung Wahlentschädigung und Friedensrichter und den Zuschlag für digitales Arbeiten. Die einzusparenden Kosten durch den Wegfall von Druck und Kopieren wurden nicht mit verrechnet.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition
					<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste
				<input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		

Steffen Zenner